



Förderaufruf „Modernisierung im Bestand“ (MiB)

im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms

Datum: 17.11.2025

1 Förderpolitische Ausgangslage

Der Gebäudebestand in Deutschland spielt eine zentrale Rolle für das Erreichen der Energie- und Klimaziele. Etwa ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs entfällt auf die Wärmeversorgung von Gebäuden. Ein großer Teil dieser Energie stammt bisher noch aus fossilen Quellen. Um die Klimaziele in der Wärmeversorgung zu erreichen, ist eine umfassende Modernisierung bestehender Gebäude erforderlich.

Mit dem Förderaufruf „Modernisierung im Bestand (MiB)“ unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die neue Lösungen für eine klimafreundliche und effiziente Sanierung des Gebäudebestands entwickeln. Das Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien sowie die Energieeffizienz im Gebäudebestand signifikant zu steigern und so die Modernisierung der Wärmeversorgung maßgeblich zu unterstützen. Es werden Lösungen gesucht, die einen Beitrag zur Erhöhung der Modernisierungsquote leisten und möglichst breit skalierbar sind. Die Gebäudetypen Mehrfamilienhäuser sowie Ein- und Zweifamilienhäuser sollten in besonderem Maße adressiert werden.

2 Ziele des Förderaufrufs

Gefördert werden angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die neue Lösungen für eine klimafreundliche Modernisierung von bestehenden Gebäuden entwickeln und erproben. Ziel ist es, den technologischen Reifegrad innovativer Ansätze zu erhöhen und einen breiten Praxistransfer in der Sanierungspraxis zu ermöglichen. Unterstützt werden Projekte mit Technologiereifegraden von TRL 5 bis 8, bei Mikroprojekten auch bis TRL 9.

Der Förderaufruf umfasst die gesamte Prozesskette der Gebäudemodernisierung, von der Entwicklung neuer Bau- und Dämmstoffe über digitale Werkzeuge für Planung und Umsetzung bis hin zu Lösungen für eine effiziente Wärme- und Kälteversorgung. Dabei sollen sowohl technologische als auch organisatorische und wirtschaftliche Hemmnisse berücksichtigt und überwunden werden.

3 Fördergegenstand

Der Förderaufruf adressiert den gesamten Prozess einer Gebäudemodernisierung. Dabei sollen sowohl die Eigentümer als auch Entscheidungsträger und Energieberater (Ingenieure usw.) sowie die umsetzenden Handwerker eingebunden werden. Ziel ist es, innovative Bau- und Dämmstoffe für die Modernisierung zu entwickeln und Systeme zur Integration von erneuerbarer Energie für die Wärme- und Kälteversorgung voranzubringen. Darüber hinaus werden Konzepte und Tools gefördert, die bei der Modernisierung helfen und diese vereinfachen. Auch der Transfer und der Abbau von Hemmnissen sind Teil des Aufrufs. Besonders geeignete Projekte können als Demonstrator-Projekt gefördert werden und als Blaupause dienen. Es werden sowohl stark fokussierte Ansätze mit einem der im Folgenden beschriebenen Themenfelder gefördert als auch Ansätze, die mehrere Themenfelder miteinander kombinieren.

3.1 Entwicklung von Bau- und Dämmstoffen¹

Gefördert werden Ideen zur Erforschung und Entwicklung innovativer, ressourcenschonender und langlebiger Materialien und Bauteile für die energetische Sanierung bzw. Modernisierung von Bestandsgebäuden. Der Fokus liegt auf der Entwicklung neuer Dämmstoffe, Fassadensysteme und anderer Komponenten, die Wärmeverluste minimieren und gleichzeitig gesundheitliche sowie ökologische Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

3.2 Modernisierungskonzepte und -tools

Gefördert wird die Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur energetischen Modernisierung des Gebäudebestands mit hohem Skalierungspotenzial. Dies kann unter anderem die Digitalisierung von Gebäudedaten für Planung, Installation, Inbetriebnahme, Betriebsführung und Rückbau beinhalten sowie sozioökonomische Aspekte wie Kostenverteilung, Nutzerakzeptanz, Geschäftsmodelle und spezifische Lösungen für Haushalte mit geringem Einkommen. Darüber hinaus werden ganzheitliche Modernisierungskonzepte zur Erreichung der Klimaneutralität ebenso adressiert, wie zielgerichtete Maßnahmenpakete mit hoher Wirksamkeit. Auch modulare Bauweisen, die eine flexible und effiziente Umsetzung ermöglichen, sind Teil der Förderung.

¹ Vgl. [Sprinterziel „Mission Wärme“ im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms zur angewandten Energieforschung](#)

3.3 Integration erneuerbarer Energien in die Wärme-/Kälteversorgung

Gefördert werden innovative Lösungen für die effiziente und kostengünstige Wärme- und Kälteversorgung von Bestandsgebäuden (Investitions- und Betriebskosten). Forschungsvorhaben sollen flexible, adaptive und nachhaltige Konzepte zur optimalen Bereitstellung und Nutzung von Wärme und/oder Kälte entwickeln und deren Einbindung in bestehende Heizsysteme verbessern. Dabei ist auch zu berücksichtigen, wie Eigentümer und Nutzer durch geeignete Informations- und Gestaltungsansätze motiviert werden können, solche Lösungen tatsächlich anzuwenden und dauerhaft beizubehalten. Hierzu zählen die Auswahl und Erschließung von geeigneten Quellen, z.B. Kombination von Wärme-/Kältequellen (Solarthermie, Geothermie, Abwärme) in Kombination mit Energiespeichern und weiteren Komponenten. Ebenso werden Ansätze zur vereinfachten Integration ins Gebäude, mittels Wärmepumpe oder anderen Technologien, sowie zur Auslegung und Betriebsführung gefördert.

3.4 Praxistransfer und Hemmnisabbau

Gefördert werden sollen Maßnahmen und Konzepte, die alle an einem Modernisierungsvorhaben Beteiligten einbeziehen und den Praxistransfer ermöglichen. Dabei sind alle Akteure vom Eigentümer über Planer bis zum Handwerker zu berücksichtigen. Die Einbindung und Qualifizierung des Handwerks stellt einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Modernisierung der Wärmeversorgung im Gebäudesektor dar. Gefördert werden daher innovative Ansätze zur Vernetzung von Handwerksbetrieben mit Forschung und Industrie, zur Verbesserung von Ausbildungs- und Schulungsformaten sowie zur Optimierung von Planungs- und Ausführungsprozessen im Modernisierungsprozess. Die Einbindung von Stakeholdern, wie z.B. aus den Bereichen der Energieberatung oder von Architektur- und Ingenieurbüros in Forschungsaktivitäten zur Datenerfassung, Planung und Kommunikation, ist ausdrücklich erwünscht. Auch Aktivitäten zur Entwicklung von Entscheidungshilfen können adressiert werden und sollen dabei auch die Priorisierung von Maßnahmen bei begrenztem Eigentümerbudget berücksichtigen. Auch Konzepte und Maßnahmen, die insbesondere Eigentümer oder private Vermieter mit geringem Einkommen beim Einbau von EE-Heizungen unterstützen oder gezielt dazu motivieren oder Hemmnisse für deren Erreichbarkeit abbauen, werden gefördert.

3.5 Demonstrationsprojekte

Gefördert wird die Demonstration von innovativen und skalierbaren Lösungen (siehe Punkt 1-4 dieses Aufrufs), deren Markteintritt noch bevorsteht oder die sich in der finalen Entwicklung befinden. Die ausgewählten Demonstrationsobjekte dürfen zum Zeitpunkt der Förderung noch nicht mit der Umsetzung oder Detailplanung begonnen haben. Innerhalb der Demonstrationsprojekte muss der Erfolg der Umsetzung bzw. der Skalierbarkeit eruiert werden. Die Ergebnisse sind so aufzubereiten, dass ein unmittelbarer Praxistransfer möglich ist.

4 Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen

Die Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Einzelheiten des Verfahrens, sonstige Randbedingungen sowie Ansprechpartner sind der [Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung vom 25. April 2024](#) zu entnehmen.

4.1 Zuwendungsempfänger

Der vorliegende Aufruf richtet sich primär an Verbundvorhaben (Ausnahme sind Mikroprojekte, s.u.) unter der Federführung eines industriellen Partners bzw. Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft außer Beratungsunternehmen². Zur besseren Verbreitung der Projektergebnisse sind des Weiteren geeignete Multiplikatoren (beispielsweise Industrieverbände) in das Konsortium zu integrieren, z.B. über einen Beirat oder als assoziierte Partner. Es werden Projekte mit einem klaren Anwendungsbezug und einer realistischen kurz- bis mittelfristigen Umsetzungsprognose sowie einem deutlichen finanziellen Engagement der Projektpartner bevorzugt. Dabei wird erwartet, dass sich Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit finanziell angemessen an den Gesamtkosten des Verbundes beteiligen. In diesem Sinne werden Verbünde mit einer über den Verbund gemittelten Förderquote von über 65 v. H. bei der Auswahl nachrangig berücksichtigt. Die veranschlagten Eigenmittel der assoziierten Partner fließen nicht in die Berechnung der Gesamtförderquote ein.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, welche die Voraussetzungen für die Durchführung des überwiegenden Teils der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für eine wirtschaftliche und ggf. wissenschaftliche Verwertung der Projektergebnisse im Sinne des Zuwendungszwecks bieten. Ebenso können Angehörige der freien Berufe mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland Anträge stellen. Insbesondere Start-ups sowie andere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) werden zur Antragstellung ermutigt. Als Verbundpartner beteiligte KMU können hierzu nach Unternehmensgröße gestaffelte Aufschläge bei der Förderquote erhalten. Die Förderung richtet sich nicht an Privatpersonen. Eigentümer von EFH und ZFH können als assoziierte Partner eingebunden werden.

Antragsberechtigt sind ferner Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften bzw. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Falls Partner beabsichtigen, nicht als geförderte, sondern als assoziierte Partner am Projekt teilzunehmen, sind mit der Projektskizze aussagekräftige Absichtserklärungen unter Angabe

² Als Beratungsunternehmen wird die Gruppe der Firmen/Personengesellschaften verstanden, die als Forschungsfragestellungen in beratender und organisierender Funktion (Managementfunktion) wahrnehmen und somit nicht direkt selber forschen, sondern Dienstleistungen anbieten. Zudem werden Beratungsunternehmen als profitorientierte Unternehmen mit dem Haupterwerbszweck der Unternehmensberatung definiert.

der geplanten Arbeiten und eingesetzten Mittel der entsprechenden Partner einzureichen. (Diese Absichtserklärungen gehen nicht in die maximale Skizzenlänge ein).

4.2 Förderverfahren

FuE Vorhaben

Gemäß Förderbekanntmachung gilt das zweistufige Verfahren, bestehend aus Skizze und Antrag. Projektvorschläge können vom Projektkoordinator über das easy-Online-System bis zum 1. März 2026 eingereicht werden. Dort ist als Ministerium das BMWF auszuwählen und die Nutzungsbedingungen sind zu akzeptieren. Anschließend sind folgende Werte anzugeben:

- Fördermaßnahme: Anwendungsorientierte nichtnukleare FuE im 8. Energieforschungsprogramm des BMWF
- Förderbereich: Gebäude
- Verfahren: Skizze

Neben dem [mittels easy-Online](#) erstellten Projektblatt ist eine Projektskizze zu erstellen, deren Umfang 15 Seiten nicht überschreiten darf. Die mittels easy-online eingereichten Projektvorschläge werden nach den in der Förderbekanntmachung genannten Kriterien bewertet. Zusätzliche Bewertungskriterien im Rahmen dieses Förderaufrufs sind die Einbindung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie weitere Multiplikatoren (beispielsweise Industrieverbände) in das Projektkonsortium und deren Eigenbeteiligung.

Mikroprojekte

Im Rahmen dieses Förderaufrufs findet das [Förderformat der Mikroprojekte](#) ergänzend zum zweistufigen Verfahren Anwendung. Mikroprojekte können beispielsweise der Validierung des Potenzials und der Machbarkeit innovativer Ideen dienen. Mikroprojekte grenzen sich von den bestehenden Formaten durch den Fokus auf kurze Projektlaufzeiten und dadurch schnelle Verwertung der Projektergebnisse ab. Daher gilt für sie ein einstufiges Antragsverfahren. Die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser (EZFH) wird ausschließlich über zertifizierte Energieberater oder Handwerksbetriebe abgewickelt. Eigentümer können als assoziierte Partner eingebunden werden. Gefördert werden explizit Personalkosten die für die Planung, Umsetzung und Begleitung der einzelnen Maßnahmen in den EZFH entstehen. Durch den Verzicht der Abrechnung dieser Arbeiten gegenüber dem Eigentümer erhält dieser einen Anreiz am Vorhaben teilzunehmen und innovative Ansätze umzusetzen. Weitere Rahmenbedingungen wie Zugang zum Objekt usw. sind individuell zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem Eigentümer des EZFH zu klären. Dabei sollte sichergestellt werden, dass der Zugang zum Objekt mindestens für die Dauer der Projektlaufzeit gewährleistet ist sowie in Abhängigkeit der Verwertungsabsichten auch in einem zu definierenden Zeitraum darüber hinaus. Eine Förderung

von Investitionen (z.B. der Einbau einer Wärmepumpe) über die BAFA etc. ist nicht förderschädlich.

Die Einreichungsfrist endet am 1. März 2026.

4.3 Ansprechpartner

Mit der Betreuung des Förderaufrufs hat das BMWE den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Die Antragstellenden werden durch PtJ über das Ergebnis der Bewertung des jeweiligen Projektvorschlages schriftlich informiert und ggf. zur zweiten Stufe der Antragstellung aufgefordert.

Weitere Anfragen können unter der zentralen Funktionsemailadresse gestellt werden:
ptj-mib@fz-juelich.de

Weitere Informationen zum Verfahren im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms sind auf energieforschung.de zu finden.